

Begründung:

Um die Stadt Emden in denkmalpflegerischen Belangen zu unterstützen, wird die Bestellung einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten für die Denkmalpflege vorgeschlagen

Die Bestellung erfolgt nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege befristet für den Zeitraum von 5 Jahren. Ihre Tätigkeit umfasst alle im Runderlass des MWK vom 08.02.2006 zum § 22 NDSchG angeführten Aufgabenbereiche für Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege

Der Fachdienst 363 erachtet Frau Fauerbach-Geiken als besonders geeignet, die Aufgaben einer Beauftragten für die Baudenkmalpflege in Emden zu erfüllen.

Sie verfügt über die entsprechenden Fachkenntnisse, die sie bei ihrer 3-jährigen Tätigkeit als Denkmalpflegerin am damaligen Institut für Denkmalpflege in Oldenburg erworben hat. Durch die mehr als 20-jährige Berufserfahrung als freischaffende Architektin hat sie Neubauten und diverse Renovierungen, Wiederherrichtungen und Nutzungsänderungen von Baudenkmalen mit ihrer Architekturauffassung äußerst sensibel gestaltet. Darüber hinaus ist sie seit mehr als 12 Jahren in der Stadt- und Regionalplanung im Bereich der Dorfentwicklungsplanung tätig.

Die Arbeitsweise und die Aufgaben der Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege sind in dem als Anlage 1 beigefügten Runderlass des MWK vom 08.02.2006 aufgeführt.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen: